



# VOLKSABSTIMMUNG VOM 24. SEPTEMBER 2017

## ERLÄUTERUNGEN DES STADTRATES

- 1 Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse «Uster West»)»
- 2 Volksinitiative «EcoViva – bezahlbar und ökologisch wohnen»



# ERSTE VORLAGE

## **Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse <Uster West>)»**

### DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

#### **Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?**

Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse <Uster West>)»

## 1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

### 1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die am 10. Juli 2013 eingereichte Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse <Uster West>)» verlangt, dass die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster verpflichtet werden, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zu wehren. An rechtlichen Mitteln gegen «Uster West» würden dem Stadtrat gemäss den Initianten diverse Instrumente zur Verfügung stehen, so beispielsweise die Einsprache gemäss Strassengesetz oder eine Einsprache wegen Verletzung des Umweltrechts. An demokratischen Mitteln würde sodann insbesondere die Behördeninitiative zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat ist hingegen der Ansicht, dass es gegen das aktuelle Projekt «Uster West» keine demokratischen Mittel mehr gibt. Insbesondere ist die von der Initiative verlangte Behördeninitiative nicht möglich. Auch ein Gemeindereferendum kommt aufgrund des Fristablaufs nicht in Frage. Möglich hingegen wäre, bei einer Projektänderung der «Strasse Uster West» gegen das Projekt Einsprache beziehungsweise Beschwerde zu erheben. Sodann besteht die Möglichkeit, sich auf informellem Weg gegen das Projekt «Uster West» zu wehren, beispielsweise mit einem Schreiben an den Regierungsrat vor der Projektfestsetzung oder einer Petition.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Initiative abzulehnen. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag an seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 und lehnte die Initiative mit 24:8 Stimmen ab. Aufgrund der Ablehnung kommt die Initiative nun zur Abstimmung.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat beantragen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen. Eine Minderheit des Gemeinderates wie auch das Initiativkomitee beantragen, die Initiative anzunehmen.

## 1.2. AUSGANGSLAGE

### **Volksinitiative**

Am 10. Juli 2013 wurde der Stadtkanzlei die Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse «Uster West»») eingereicht.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster werden verpflichtet, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zu wehren.»

Die Begründung der Initiative lautet wie folgt:

«Weder die Stimmbevölkerung noch der Gemeinderat der Stadt Uster konnten in den letzten Jahren zur Strasse «Uster West» Stellung nehmen. Dies im Unterschied zu einer Unterführung Winterthurerstrasse. Die Volksinitiative für eine Unterführung anstelle des heutigen Niveauüberganges wurde am 25. November 2012 mit fast 60 Prozent der Stimmen gutgeheissen.

Weiter wurde mit der Annahme der kantonalen Kulturlandinitiative im Juni 2012 die Schonung von landwirtschaftlich wertvollen Nutzflächen vor Bebauung aller Art bestärkt. Mit dem Vorhaben Strasse «Uster West» würde viel fruchtbares Acker- und Kulturland zerstört. Zudem würde mit der Strasse «Uster West» das Naherholungs- und Naturschutzgebiet (Flachmoor von nationaler Bedeutung) erheblich beeinträchtigt.

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster sollen mit dieser Initiative beauftragt werden, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zur Wehr zu setzen.

An rechtlichen Mitteln stehen dem Stadtrat diverse Instrumente zur Verfügung, beispielsweise eine Einsprache gemäss Strassengesetz oder eine Einsprache wegen Verletzung des Umweltrechtes z.B. Zerstörung Flachmoor von nationaler Bedeutung.

An demokratischen Mitteln steht ihnen u.a. gemäss Art. 23, lit. c) und Art. 24, lit. b) der Kantonsverfassung die Behördeninitiative zur Verfügung. Mit diesem Mittel kann jederzeit die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 verlangt werden.

Die politischen Mittel sind vielgestaltig. Mindestens aber sollen die politischen Organe der Stadt Uster unmissverständlich und konsequent kundtun, dass die Ustermer Bevölkerung keine Strasse «Uster West» will.»

Die entsprechende Initiative ist zustande gekommen, was der Stadtrat mit Beschluss vom 20. August 2013 festgestellt hat. Anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 erklärte der Gemeinderat die Initiative auf entsprechenden Antrag des Stadtrates hin als ungültig. Auf Beschwerde der Initianten hin hob das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit Urteil vom 21. Juli 2015 diesen Gemeinderatsbeschluss auf und verpflichtete den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Antrag zu unterbreiten, ob er der Initiative zustimmt oder diese ablehnt. Der Stadtrat beantragte in der Folge dem Gemeinderat, die Initiative abzulehnen. Anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 lehnte der Gemeinderat die Initiative ab. Aufgrund der Ablehnung der Initiative durch den Gemeinderat kommt diese nun zur Abstimmung.

## Projekt «Strasse Uster West»

Die Verbindungsstrasse Tösstal–Glattal (Uster)–Pfannenstiel–Zürichsee ist von kantonalen Bedeutung. Für die Stadt Uster führt diese Verkehrsachse jedoch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Im Zentrumsbereich beim Bahnübergang Winterthurerstrasse stauen sich aufgrund der langen Schliesszeiten der Bahnschranken zu den Hauptverkehrszeiten die Fahrzeuge, und es kommt zu unerwünschtem Schleichverkehr durch die Wohnquartiere.

1981 wurde mit einer kantonalen Volksabstimmung ein Rahmenkredit für die Aufhebung von Niveauekreuzungen Strasse/Schiene an der SBB-Linie Wallisellen–Uster bewilligt. Aufgrund eines Eintrages im kantonalen Richtplan hat der Kanton zusammen mit der Stadt Uster ein Projekt ausgearbeitet, das die Situation für die Stadt und die Verkehrsteilnehmenden erheblich verbessern soll. Mit der neuen Strasse «Uster West» soll das Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlastet werden und sollen die Rückstaus bei den Bahnübergängen «Winterthurer- und Zürichstrasse (Werrikon)» verschwinden. Diese beiden Übergänge verlieren ihre kantonale und regionale Bedeutung, können aber als innerstädtische Verbindungen weiterhin befahren werden.

Die geplante Strasse «Uster West» weist eine Gesamtlänge von 1150 Metern auf, ist zweistreifig mit Spurbreiten von je 3,5 Metern ausgestaltet und umfasst diverse bauliche und begleitende Massnahmen. So soll etwa die Winterthurerstrasse ab der «Brandschänki» auf einer Länge von 550 Meter verlegt werden, was zu einer Entlastung für die angrenzenden Wohngebiete führt. Alsdann sollen ein 470 Meter langes Überführungsbauwerk über die SBB-Linie vom Lorenplatz bis zur Zürichstrasse und Lärmschutzmassnahmen entlang der Zürichstrasse realisiert werden. Die Werrikerstrasse soll zu einem Flurweg zwischen Werrikon und Winterthurerstrasse zurückgebaut werden, auch ist vorgesehen, neue Lebensräume mit Pufferzonen und Vernetzungen des Werriker- und Hopperenriets naturnah auf einer Gesamtfläche von 5,5 Hektaren zu schaffen.

Die Kulturlandinitiative wurde von der Zürcher Stimmbevölkerung im Juni 2012 angenommen. Das kantonale Tiefbauamt hat danach das Projekt «Strasse Uster West» überarbeitet. Der nördliche Anschluss an die Winterthurerstrasse auf der Höhe Werriker-/Schattenackerstrasse wurde ins Gebiet «Brandschänki» verlegt. Diese verkürzte Linienführung bringt eine Reihe von Verbesserungen für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Landwirtschaft, ohne die Leistungsfähigkeit der Strasse zu mindern.

Der Kantonsrat bewilligte im Oktober 2012 mit 127:45 Stimmen einen Kredit von 21 Millionen Franken für das Projekt «Strasse Uster West». Mit diesem Strassenprojekt könne das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlastet und die Rückstaus an den Bahnübergängen zu den Hauptverkehrszeiten vermieden werden.

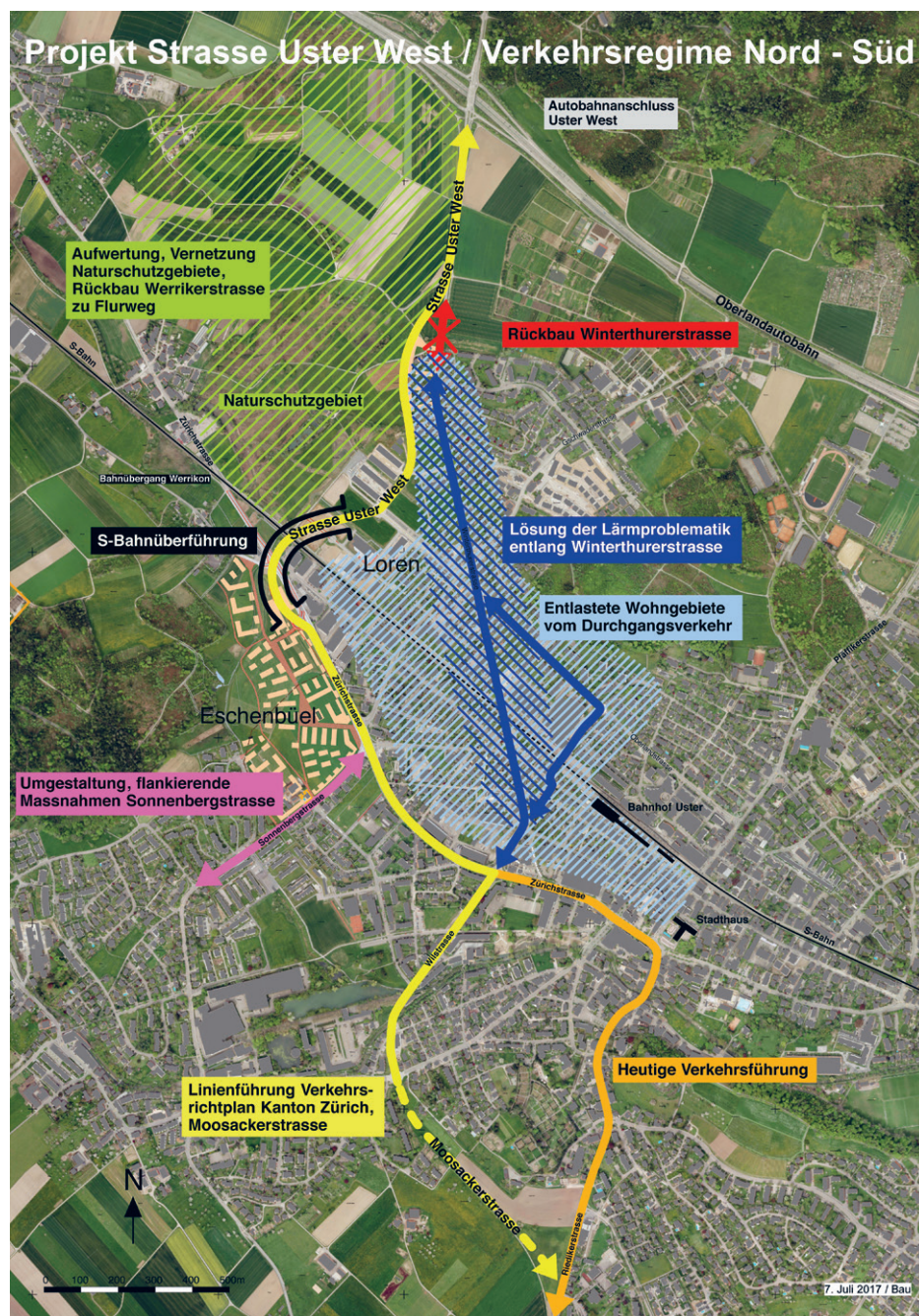
Die öffentliche Planaufgabe des Projektes «Strasse Uster West» erfolgte durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich während 30 Tagen ab dem 7. Juli 2013. Insgesamt gingen zwölf Einsprachen ein. Mit der Hälfte der Einsprechenden konnte eine Einigung gefunden werden. Über die restlichen Einsprachen muss der Regierungsrat als Entscheidungsinstanz bei der Projektfestsetzung befinden.

Im Frühling 2014 wurde der Schutz des Werriker- und Glattenriets sowie der Brandschänki revidiert und im Sommer 2014 die geänderte Schutzverordnung durch die Baudirektion festgesetzt. Gegen die Festsetzung der Schutzverordnung gingen drei Rekurse ein, über die der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. September 2015 entschieden hat. Die Rekurse wurden teilweise gutgeheissen.

Die Baudirektion hat die teilweise Gutheissung der Rekurse zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat mit seinem Rekursentscheid die Änderung der Schutzverordnung zum Neuentscheid an die Baudirektion zurückgewiesen. Die Umsetzung dieses Entscheids hatte für das Strassenprojekt «Strasse Uster West» eine weitere Verzögerung zur Folge.

Der Kanton konnte inzwischen den Moorgrenzverlauf klären, der für die Strasse «Uster West» von grundlegender Bedeutung ist. Die Auflage der «Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau (Änderung)» fand von Mitte Juni bis Mitte Juli 2017 statt. Die Konsequenzen aus der Auflage und allfälliger Rekurse sind noch nicht absehbar. Bei jeglicher Änderung der Achse muss das Projekt «Strasse Uster West» nochmals neu aufgelegt werden. Die Baudirektion wartet mit dem Antrag an den Regierungsrat für die Festsetzung des Projekts «Strasse Uster West», bis die Umweltfragen geklärt sind.

Die Strasse «Uster West» fällt ausschliesslich in die Zuständigkeit des Kantons. Sollte die Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse <Uster West>)» angenommen werden, müsste sich die Stadt Uster somit gegen ein kantonales Projekt zur Wehr setzen.



Projekt «Strasse Uster-West», Verkehrsregime Nord-Süd

## **Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse»**

Am 25. November 2012 sprach sich das Ustermer Stimmvolk für die Initiative «für eine Strassenunterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Bahnübergang» aus. Im Sommer 2013 wurde das Vorprojekt der Volkswirtschaftsdirektion zur Stellungnahme eingereicht. Regierungsrat Ernst Stocker hielt damals fest, dass eine «Unterführung Winterthurerstrasse» aus kantonaler Sicht in Konkurrenz zur Strasse «Uster West» stehe und nur weiter verfolgt würde, falls sich die Strasse «Uster West» wider Erwarten endgültig als nicht realisierbar erweisen würde.

Da es sich bei der Winterthurerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, ersuchte der Stadtrat im April 2014 den Regierungsrat um die Delegation der notwendigen Kompetenzen für das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse». Am 9. Juli 2014 entschied der Regierungsrat, das städtische Gesuch abzuweisen. Der Stadtrat hat gegen diesen Entscheid keine Beschwerde erhoben. Die Projektarbeiten für die «Unterführung Winterthurerstrasse» wurden in der Folge eingestellt.

## **Demokratische, rechtliche sowie politische Möglichkeiten gegen das Projekt «Strasse Uster West»**

### **Demokratische Möglichkeiten**

Die Initianten halten in der auf dem Initiativbogen enthaltenen Begründung der Initiative fest, dass den politischen Behörden an demokratischen Mitteln unter anderem die Behördeninitiative zur Verfügung stehe. Mit diesem Mittel könne jederzeit die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 über die Kreditbewilligung für das Projekt «Uster West» verlangt werden.

Eine Behördeninitiative kann von einer oder mehreren Behörden eingereicht werden. Gemäss Kantonsverfassung kann mit einer Initiative (und damit auch mit einer Behördeninitiative) jederzeit der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines dem Referendum unterstehenden Kantonsratsbeschlusses wie dem vorliegend zur Diskussion stehenden Kreditbeschluss des Kantonsrates über «Uster West» verlangt werden. Da aufgrund der Gemeindeordnung Uster eine Behördeninitiative aber nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein kann, kann die Stadt bei Annahme der Initiative nicht verpflichtet werden, eine Behördeninitiative zur Verhinderung der Strasse «Uster West» einzureichen.

Eine weitere Möglichkeit gegen das Strassenbauprojekt «Uster West» vorzugehen, hätte darin bestanden, ein Gemeindereferendum zu erheben. Gemäss Kantonsverfassung können 12 politische Gemeinden, die Stadt Zürich oder die Stadt Winterthur innert 60 Tagen nach der amtlichen Publikation bestimmter, in der Kantonsverfassung bezeichneten Kantonsratsbeschlüsse, eine Volksabstimmung über diese verlangen. Gegenstand eines Gemeindereferendums können insbesondere Beschlüsse des Kantonsrates über neue Ausgaben von mehr als 6 Millionen Franken sein. Da nun aber die Frist zur Erhebung eines Referendums gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 betreffend das Strassenbauprojekt «Uster West» am 27. Dezember 2012 abgelaufen ist, ist es nicht mehr möglich, ein entsprechendes Gemeindereferendum einzureichen.

### **Rechtliche Möglichkeiten**

Da der Regierungsrat mit seinem Rekursentscheid vom 23. September 2015 die Änderung der Schutzverordnung zum Neuentscheid an die Baudirektion zurückgewiesen hat, wurde die Schutzverordnung überarbeitet; sie lag bis Mitte Juli 2017 auf. Im Rahmen dieser Auflage konnte gegen die Schutzverordnung Einsprache erhoben werden. Kommt es zur Festsetzung der Schutzverordnung, können hiegegen die Einsprechenden Rekurs erheben. Die Schutzverordnung und das Projekt «Strasse Uster West» weisen enge Nahtstellen auf. Die «Strasse Uster West» kann nämlich erst nach der Schutzverordnung festgesetzt werden. Kommt es zur Festsetzung der «Strasse Uster West», können die Einsprechenden der «Strasse Uster West» dagegen Beschwerde erheben. Da die Stadt Uster gegen die damalige Auflage «Strasse Uster West» ab 7. Juli 2013 keine Einsprache eingereicht hat, kann sie gegen den noch offenstehenden Regierungsratsentscheid zur

Festsetzung des Projektes auch keine Beschwerde führen. Müsste hingegen aufgrund der abgeänderten Schutzverordnung das Projekt «Strasse Uster West» geändert werden, könnte gegen die dann erforderliche neuerliche Auflage Einsprache und gegen die spätere Projektfestsetzung Beschwerde erhoben werden. In ihren schutzwürdigen Interessen berührte Gemeinden haben dabei ein selbstständiges Einspracherecht. Die Stadt Uster müsste somit bei Annahme der vorliegenden Initiative und Bejahung des entsprechenden schutzwürdigen Interesses von der Einsprachemöglichkeit Gebrauch machen bzw. bei der Festsetzung des Projektes Beschwerde erheben.

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden, namentlich auch solche umweltrechtlicher Natur. Die Darstellung der Initianten im Unterschriftenbogen, neben der Einsprache nach Strassengesetz könnte auch eine zweite Einsprache wegen Verletzung des Umweltrechts erhoben werden, trifft daher nicht zu.

### Politische Möglichkeiten

Bei Annahme der Initiative könnten Stadt- und Gemeinderat auf informellem Weg auf die zuständigen Behörden einwirken. Dies könnte beispielsweise mit einem Schreiben des Stadtrates an den Regierungsrat, in dem er sich (vorgängig der Projektfestsetzung) gegen die Strasse «Uster West» ausspricht, erfolgen oder mit einer entsprechenden Petition.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es gegen die «Strasse Uster West» keine demokratischen Mittel mehr gibt. Insbesondere ist die von der Initiative verlangte Behördeninitiative nicht möglich. Auch ein Gemeindereferendum kommt aufgrund des Fristablaufs nicht in Frage. Möglich hingegen wäre, bei einer Projektänderung der «Strasse Uster West» Einsprache bzw. Beschwerde gegen das Projekt zu erheben. Sodann besteht die Möglichkeit, sich auf informellem Weg (zum Beispiel mit einem Schreiben an den Regierungsrat vor der Projektfestsetzung) oder einer Petition gegen das Projekt «Uster West» zu wehren.

## 2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Täglich staut sich im Zentrum von Uster der motorisierte Verkehr. Die Wartezeiten und die langen Rückstaus an den Bahnschranken belasten die Bevölkerung und das Gewerbe. Deshalb müssen zum Beispiel die täglich mehrfachen Staus am Bahnübergang Winterthurerstrasse und das Verkehrschaos danach bis zum Nashornkreisel ein Ende haben.

Bei der Ortsplanrevision gibt der Kanton der Stadt eine klare Aufgabe: Wohnraum für 7000 neue Einwohner zu schaffen und zwar mit gezielter Innenentwicklung, also einer Verdichtung im Zentrum von Uster. Es geht also darum, das Zentrum von Uster neu zu gestalten, wobei dieses möglichst verkehrsfrei und damit attraktiver werden soll. Die Umfahrung «Uster West» ist dabei ein wichtiger Mosaikstein. Nur eine Umfahrung kann den Verkehr aus dem Zentrum bringen und somit die strategische Entwicklungsachse Bahnhof – Gerichtsplatz – Zeughausareal vom Verkehr entlasten. Der Gestaltungsplan Zeughaus, den die Ustermer Bevölkerung am 5. Juni 2016 klar angenommen hat, sieht auf dem Zeughausareal verschiedene öffentliche Einrichtungen vor. Diese Entwicklung schreitet voran. Wer zum Gestaltungsplan Ja gesagt hat, muss konsequenterweise auch Nein zur Initiative sagen.

Den Kredit für die Umfahrungsstrasse «Uster West» hat der Kantonsrat am 22. Oktober 2012 mit 127 Ja zu 45 Nein-Stimmen deutlich bewilligt. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. «Uster West» ist auch im kantonalen Richtplan enthalten. Der Kanton hat somit den klaren Auftrag, dieses Projekt zu realisieren. Ein Ja zur Initiative bedeutet nicht automatisch, dass «Uster West» nicht realisiert wird und auch nicht, dass die Unterführung Winterthurerstrasse erstellt wird. Bei «Uster West» handelt es sich um ein kantonales Projekt, und die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Uster sind beschränkt.

## 3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Minderheit des Gemeinderates

### **Die Strasse Uster West ist KEINE Umfahrung für Uster, sondern führt zusätzlichen Verkehr ins Zentrum**

Die geplante Strasse Uster West wurde vor über 15 Jahren als Ortsumfahrung in den Richtplan aufgenommen. Der vorgesehene Strassenverlauf führt aber durch die Loren und entlang des vorgesehenen Quartiers Eschenbühl. Der Verkehr fliesst von dort weiter über den Sonnenberg oder zum Nashornkreisel und entlang der Wilstrasse und der Seestrasse nach Riedikon. Oder er führt vom Nashornkreisel bis zum Stadthaus und über die Zentralstrasse nach Riedikon. Diese Strasse würde durch Wohnquartiere und an sensiblen Standorten wie der Kirche und Schulen (Krämeracker, Pünt, Niederuster, Dorfschulhaus, Talacker) und diversen Krippen und Horten vorbeiführen. Eine echte Umfahrungsstrasse würde den Verkehr um das Siedlungsgebiet führen und nicht mitten in die Stadt hinein an den zentral beim Zeughausareal gelegenen Nashornkreisel. Diese Strasse führt somit zu unerwünschtem zusätzlichen Verkehr im Zentrum von Uster.

### **Die Strasse Uster West beeinträchtigt Naturschutzgebiete und das Landschaftsbild**

Die geplante Strasse Uster West grenzt direkt an das Glattenriet, welches im Flachmoor-Inventar des Bundes verzeichnet ist. In unmittelbarer Nähe liegt zudem auch das Amphibienlaichgebiet Werriker-/Glattenried. Die Kantone sind von Gesetzes wegen verpflichtet, diese Gebiete zu erhalten. Der Kanton Zürich hat aber die Grenzen der Schutzgebiete und Pufferzonen in seiner Schutzverordnung so festgelegt, dass der von ihm gewünschte Strassenverlauf möglich wäre. Historische Pläne (z. B. die Siegfriedkarte 1930, einsehbar auf dem GIS-Server des Kantons, <http://maps.zh.ch>) zeigen aber, bis wohin sich die Feuchtgebiete ursprünglich ausdehnten.



Die vom Bund in seinen Inventaren aufgeführten Objekte sollen erhalten bleiben und dürfen nicht durch ein Strassenbauprojekt beeinträchtigt werden. Die ausgeschiedenen Pufferzonen sollten grösser sein, um diese ökologisch wertvollen Gebiete zu schützen. Deshalb ist auf die Realisierung dieses Strassenprojektes zu verzichten.

Die geplante Strasse Uster West würde auch das Landschaftsbild stark prägen. Die Überführung über die Bahnlinie ist nur mit langen Rampen möglich. Dieses riesige Bauwerk ist von weit her sichtbar und fügt sich nicht harmonisch ins Landschaftsbild ein.

### **Volksinitiative ermöglicht Stellungnahme der Bevölkerung zur Strasse Uster West**

Die Einwohner der Stadt Uster wurden bisher nie um ihre Meinung zu diesem Strassenbauprojekt befragt. Erst die Abstimmung über diese Initiative ermöglicht es der Bevölkerung, sich für oder gegen das Projekt auszusprechen. Stadtrat und Gemeinderat sollen wissen, welche Haltung sie in Bezug auf die Strasse Uster West einnehmen sollen. Immerhin wurden sie von der Bevölkerung gewählt und sollten deshalb die Interessen der Bevölkerung von Uster vertreten.

### **Politische, demokratische und rechtliche Mittel gegen die Strasse Uster West sind möglich**

Um sich gegen die Strasse Uster West zu wehren, hat die Stadt Uster immer noch Möglichkeiten. Die Strasse Uster West ist im Richtplan aufgenommen. Aber das Bauprojekt ist noch nicht festgesetzt. Aufgrund der notwendigen Anpassungen an der Schutzverordnung für das Flachmoor von nationaler Bedeutung wird das Projekt nochmals angepasst werden müssen. In der Karte unten ist der Entwurf der Änderung der Schutzverordnung vom 12. Juni 2017 dargestellt. Darin ist ersichtlich, dass der geplante Strassenverlauf die Naturschutzumgebungszonen durchquert und demzufolge ein neues Strassenbauprojekt ausgearbeitet werden müsste. Gegen dieses neue Strassenbauprojekt kann Rekurs erhoben werden. Bei Annahme der Initiative müsste sich der demokratisch gewählte Stadtrat auf diesem Weg für seine Einwohner einsetzen.



Quelle: Amtsblatt vom 16. Juni 2017, Änderung der Schutzverordnung Uster mit Teilgebiet Gossau, Entwurf vom 12. Juni 2017, Anhörung ([www.aln.zh.ch/publikationen](http://www.aln.zh.ch/publikationen))

## Behandlung der Volksinitiative Uster West im Gemeinderat

Die Initiative wurde im Gemeinderat zwei Mal behandelt. Bei der ersten Abstimmung im Januar 2014 wurde dem Gemeinderat ein umfangreiches und äusserst teures Rechtsgutachten einer Spezialistin für Verwaltungsrecht präsentiert. In diesem Rechtsgutachten wurde die vom Stadtrat beantragte Ungültigkeit der Initiative ausführlich begründet. Bei der Abstimmung ging es damals deshalb nicht inhaltlich um die Strasse Uster West, sondern einzig um die Gültigkeit der Initiative. Der Gemeinderat erklärte damals im Vertrauen auf dieses Rechtsgutachten die Initiative mit 30:5 Stimmen als ungültig. In einem langen Rechtsstreit erklärten dann aber sowohl das Verwaltungsgericht wie auch das Bundesgericht die Initiative als gültig. Im Januar 2017 konnte der Gemeinderat deshalb ein zweites Mal zu der Initiative Stellung nehmen. Erst in dieser Abstimmung wurde inhaltlich über die Initiative abgestimmt. Acht Gemeinderäte haben die Initiative unterstützt und sind somit der Meinung, dass sich die Stadt gegen die Realisierung der Strasse Uster West stellen soll.

## 4. MEINUNG DES INITIATIVKOMITEES

verfasst vom Initiativkomitee

**Die Landschaft in Uster West ist bedroht. Die Baudirektion des Kantons Zürich plant seit Jahren die sogenannte Strasse «Uster West». Mit dem vorgesehenen Viadukt über die Bahnlinie von der Zürichstrasse ins Gebiet Loren sowie der Parallelführung zur Winterthurerstrasse in der Brandschänki wird einerseits das Naherholungsgebiet verschandelt und mit Lärm belastet sowie andererseits das national geschützte Flachmoor Brandschänkiriet im Quellgebiet existenziell bedroht.**

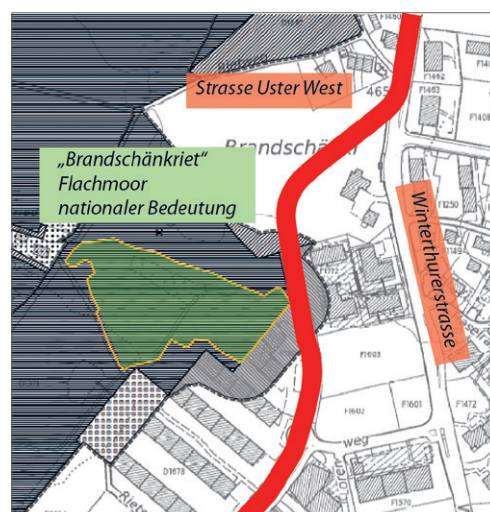
Das ist ganz kurz der Steckbrief des Projektes Strasse «Uster West». Das Vorhaben ist aus Sicht des Initiativkomitees auf verschiedenen Ebenen höchst schädlich:

### Naturschutz

Moore sind im Kanton Zürich bereits zu 90% zerstört worden. Ihr Schutz ist daher zwingend nötig. Jegliche zusätzliche Bedrohungen und Risiken sind zu vermeiden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung hat dem nicht Rechnung getragen. Die Abbildung rechts zeigt die Lage des Flachmoors «Brandschänkiriet» sowie die Linienführung der Strasse. Der Kanton hat das Brandschänkiriet in der Planung nicht berücksichtigt, sondern das Vorhaben als umweltverträglich bezeichnet, und der Kantonsrat hat den Kredit für den Bau der Strasse gesprochen. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel.

### Kulturlandschutz

Der Schutz fruchtbarer Böden ist ein wichtiges Anliegen der Zürcher Bevölkerung. Deshalb wurde 2012 die Kulturlandinitiative angenommen, die verlangte, dass die fruchtbaren Böden nicht weiter zubetoniert werden. Das Projekt Strasse «Uster West» sieht eine Zerstörung von ca. 4 Hektaren Kulturland vor – und das wohlgerneht nur für eine niveaufreie Bahnquerung. Deshalb ist das Projekt unverhältnismässig, schädlich für die Umwelt und schädlich für unsere Landwirtschaft.



Flachmoor Brandschänkiriet  
Quelle: Baudirektion Kt. ZH. 12, Juni 2017;  
Linienführung und Beschriftung: Komitee

## Naherholungsgebiet

Das Gebiet Werriker-/Glatten-/Brandschänkiriet ist ein wichtiges, intaktes Naherholungsgebiet. Solche Erholungsgebiete unmittelbar am Siedlungsrand sind für die Bevölkerung wichtig. Wird es mit Lärm belastet und seine Schönheit zerstört, geht den UstermerInnen eine landschaftliche Perle und ein ruhiges Naherholungsgebiet verloren.

## Velo- & Fussverkehr

Das teure Strassenbauprojekt dient einzig dem motorisierten Verkehr. VelofahrerInnen und FussgängerInnen sind dort gemäss Projekt nicht vorgesehen! Sie dürfen weiterhin an Barrieren warten.

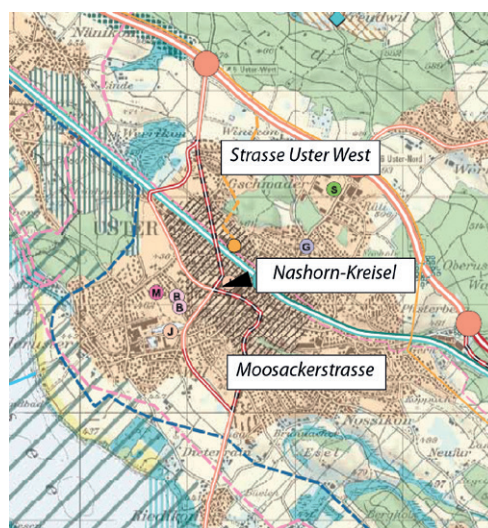
## Verkehrsaufkommen in Uster

Die Strasse «Uster West» ist keine «Umfahrung», sondern führt mitten durch die Stadt. Ein Blick auf den Richtplan des Kantons Zürich (Abbildung rechts) veranschaulicht das eindrücklich. Die geplante Transitachse durch Uster, bestehend aus der Strasse «Uster West» (nördlich Nashornkreisel) und Moosackerstrasse (südlich Nashornkreisel), mit einem Verkehrsaufkommen wie im Gotthardtunnel droht Uster in Nord-Süd-Richtung zu zerschneiden – wie wenn die Trennung durch die Bahnlinie nicht schon genug wäre.

Bereits jetzt fliesst der Durchgangsverkehr am Schulhaus Pünt vorbei. Mit der geplanten Strasse «Uster West» wäre neu auch das Schulhaus Krämeracker betroffen. Weiter werden die BewohnerInnen von Wohnquartieren an der Wilstrasse wie dem Lot und dem Zellwegerareal – wie auch an der Sonnenbergstrasse als potentiellen Schleichweg – mit einer Transitachse beglückt.

## Mit einem JA «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West» ...

- kann das Naherholungsgebiet erhalten,
- eine weitere Zerschneidung von Uster verhindert
- und eine Suche nach besseren Lösungen angestossen werden.



Richtplan Kanton Zürich  
Quelle: Baudirektion Kt. Zürich;  
Beschriftungen: Komitee

## 5. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

**Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse «Uster West»)» an seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 mit 24:8 Stimmen abgelehnt.**

**Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.**

**Eine Minderheit des Gemeinderates wie auch das Initiativkomitee empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen.**

